



Beschlussvorlage

BV0129/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		24.11.2020
Hauptausschuss		02.12.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: Fachdienst III/3 Kultur

Betreff: Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Seit elf Jahren sind die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Hennigsdorfer Veranstaltungsstätten unverändert. Während dieser Zeit sind u.a. die Kosten für Verbrauchsmedien sowie Lohnkosten stetig gestiegen.

Dies war der Grund zur Überarbeitung der Satzung. Neben der Anpassung der vorhandenen Entgelte wurden neue Nutzungsmöglichkeiten definiert und dafür Entgelte festgelegt.

Darüber hinaus wurden Regelungslücken geschlossen sowie Vorschriften, vor allem in den §§ 4 bis 7 neu aufgenommen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV 0171/2009 – Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2020	2021	2022	2023
28102.441102	E		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 zur BV0129/2020 - Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2 zur BV0129/2020 - Rechnerische Gegenüberstellung von drei repräsentativen Beispielen zur Raumnutzung im Stadtklubhaus

Hennigsdorf, 11.11.2020

gez. Th. Günther

 Bürgermeister